



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2013

Am 27. Januar 1945 befreiten Einheiten der Roten Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Dieses Lager steht wie kein anderes für das Menschheitsverbrechen des Holocaust, für das Deutschland unauslöschlich die Verantwortung trägt. Das durch Adolf Hitler errichtete Regime hat Millionen Menschen entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet.

Symbolhaft für diesen Terror steht das Konzentrationslager Auschwitz. Der Tag der Befreiung dieses Lagers wird in Deutschland seit 1996 als Gedenktag für die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermordes begangen. Bundespräsident Roman Herzog hat den 27. Januar zum Gedenktag erhoben, um „eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken“. Die bundesweite Trauerbeflaggung an diesem Tag und vielfältige Veranstaltungen in unserem Land kommen diesem Auftrag nach.

So auch die Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages an diesem Mittwoch, dem 30. Januar 2013. Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert wies gleich zu Beginn auf das Datum der Gedenkstunde, den 30. Januar, hin und erinnerte daran, dass vor genau 80 Jahren Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde: "Damit begann das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte." Zwölf Jahre nur trennten dieses Datum von dem der Auschwitz-Befreiung – für Lammert eine "Ewigkeit des Grauens".

Hauptrednerin der Gedenkveranstaltung war die deutsch-israelische Schriftstellerin Inge Deutschkron, die im August 1922 in Finsterwalde (Brandenburg) geboren wurde und in Berlin aufwuchs. Ihre Familie und sie selbst wurden seit 1933 als Juden und aus politischen Gründen benachteiligt und verfolgt. Krieg und Völkermord überlebten ihre Mutter und sie als zwei von ca. 1700 Juden, die in Berlin von Freunden und wildfremden Helfern oft jahrelang versteckt

wurden. Ihre Erlebnisse, Gefühle und Empfindungen als jüdische Verfolgte in der NS-Zeit, aber auch Eindrücke aus den Nachkriegsjahren hat die Schriftstellerin in ihrer Rede im Plenarsaal des Deutschen Bundestages an diesem Mittwoch geschildert. „Zerrissenes Leben“, so überschrieb sie ihren Vortrag.

Der zehnjährigen Tochter des Oberstudienrats Dr. Martin Deutschkron habe die Mutter damals gesagt, sie gehöre nun zu einer Minderheit: „Lass Dir nichts gefallen, wenn Dich jemand angreifen will. Wehr Dich!“ Dieser Satz der Mutter sollte ihr ganzes Leben bestimmen, sagte Inge Deutschkron. Der Vater war bereits 1933 aus dem Staatsdienst entlassen worden. Martin Deutschkron war als Freiwilliger in den ersten Weltkrieg gezogen, hatte an der Schlacht von Verdun teilgenommen und war Träger des Eisernen Kreuzes. Er hatte Deutschland 1939 verlassen und war nach England emigriert, Inge und ihre Mutter blieben zurück. Inge Deutschkron schilderte, wie sich die Lage der Juden in Berlin immer mehr verschlimmerte. Am 27. Februar 1943 schließlich habe die Regierung ihr Versprechen eines „judenfreien Berlins“ eingelöst, als die letzten Juden der „einstmals stolzen Jüdischen Gemeinde“ abgeholt wurden. „Zurück blieb die kleine Zahl derer, die ein Versteck gefunden hatten und in die Illegalität gingen, wie meine Mutter und ich“, sagte Inge Deutschkron. Inge und ihre Mutter überlebten und konnten 1946 den Vater in England besuchen. Für sie selbst sei die Konsequenz aus ihren Erfahrungen, dass Vergleichbares nie wieder geschehen dürfe: „Dass Menschen anderen Menschen das Recht auf Leben streitig machen könnten – ganz gleich welcher Hautfarbe, welcher Religion, welcher politischen Einstellung, nicht hier und nicht anderswo.“ Bundestagspräsident Norbert Lammert würdigte Deutschkron als streitbare Frau, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, die Erinnerung an den Holocaust in Deutschland lebendig zu halten. Ihr großer Verdienst sei es, dass sie ihre Erlebnisse an junge Menschen weitergebe. „Sie tragen dazu bei, eine Generation der Zeugen von Zeugen zu bilden.“

Deutscher Arbeitsmarkt bleibt robust

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentiert sich in seinen Kerndaten eher unbeeindruckt von europäischen Krisen-Diskussionen. Der leichte Anstieg der Arbeitslosenzahl im Januar ist durchweg saisonbedingt. Im Kern zeigt sich der Arbeitsmarkt robust und sehr solide. Mehr noch: Nach Abzug der jahreszeitlichen Komponente ist sogar ein leichter struktureller Rückgang an Erwerbslosigkeit gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen. Auch der Blick auf die Entwicklung der „Haben-Seite“ des Arbeitsmarktes unterstreicht dies. Zum einen hält die Nachfrage nach Arbeitskräften auf hohem Niveau an; zum anderen haben zum Jahreswechsel Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vorjahresvergleich erneut zugenommen um 289.000 auf 41,81 Millionen.

Kinder haben ein Recht auf Vater und Mutter

Der Bundestag hat gestern das elterliche Sorgerecht neu geregelt. Die gemeinsame Sorge für das Kind ist künftig auch bei nicht miteinander verheirateten Eltern das gesetzliche Leitbild. Damit werden die Rechte lediger Väter deutlich gestärkt. Von der Neuregelung werden aber vor allem die Kinder profitieren. Denn sie haben ein Recht auf Mutter und Vater. Wir sind der Überzeugung, dass es für Kinder in der Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für ihre Erziehung und Entwicklung übernehmen. Daher haben wir im Gesetz verankert, dass Mutter und Vater die elterliche Sorge immer dann gemeinsam ausüben, wenn dies dem Kindeswohl nicht erwiesenermaßen widerspricht. Die Neuregelung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass heutzutage ca. ein Drittel der Eltern neugeborener Kinder nicht verheiratet sind, in den neuen Bundesländern sind es sogar 61 Prozent.

Väter sollen sich an der Sorge für ihr Kind auch beteiligen können, wenn es in der Partnerschaft Probleme mit der Mutter des Kindes gab. Daher erhalten sie künftig einen erleichterten Zugang zum Sorgerecht, wenn es nicht zu einer Einigung mit der Mutter kommen sollte. Das entsprechende gerichtliche Verfahren wird unbürokratisch ausge-

staltet. Allerdings setzen wir darauf, dass die Eltern künftig in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle von vornherein eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben und sich, insbesondere im Falle des Getrenntlebens, vorab über die Ausübung der Sorge im Alltag verständigen.

Wir sorgen für mehr Fachkräfte in der Pflege

Die Koalitionsfraktionen haben am Dienstag einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung in der Pflege beschlossen. Damit sollen die Ausbildungszahlen im Bereich der Altenpflege in den nächsten drei Jahren um 30 Prozent gesteigert werden. Bis 2030 wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland voraussichtlich um 40 Prozent auf dann 3,4 Millionen anwachsen. Die christlich-liberale Koalition sichert mit dem Gesetzentwurf die Aus- und Weiterbildungsförderung in der Altenpflege auf hohem Niveau. Die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung in der Altenpflege werden unter Beachtung der hohen Qualitätsanforderungen ausgebaut. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen im Pflegebereich wird verbessert, und die Vollfinanzierung des dritten Weiterbildungsjahres zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter wird gesichert. Dadurch können gerade lebens- und berufserfahrene Menschen für eine Altenpflegeumschulung gewonnen werden. Bis 2015 sollen so bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfer nachqualifiziert werden.

Erleichterungen für das Ehrenamt

Für Menschen, die Ehrenämter übernehmen, wird künftig einiges leichter. Auf Initiative der christlich-liberalen Koalition verabschiedete der Deutsche Bundestag am Donnerstag ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes, das vor allem eine verbesserte steuerliche Förderung vorsieht. Auch die Haftungsregelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch werden beschränkt. So bleiben für Übungsleiter – beispielsweise Trainer - künftig bis zu 2.400 Euro steuerfrei. Sonstige ehrenamtlich Tätige profitieren von der Ehrenamtszuschale, die auf 720 Euro ange-

hoben wird. Einnahmen unterhalb dieser Grenzen unterliegen weder der Steuer noch der Sozialversicherungspflicht. Die Anhebung der Freibeträge entlastet gleichzeitig die Vereine von Bürokratie. Zugleich wird die Umsatzgrenze, bis zu der Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb gelten, auf 45.000 Euro angehoben. Hierdurch entfällt bei kleineren Veranstaltungen die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen oder dem steuerfreien Bereich zuzuordnen.